



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2025 | Ausgabe 04

Amtsblatt vom 12. Mai 2025

Sonstiges

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jöhstadt

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 13. Februar 2025
- Umlaufbeschluss vom 05. März 2025
- Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 06. März 2025
- Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 03. April 2025

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Jöhstadt

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt haben in ihrer Sitzung am 15. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/2025:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt beschließen, dass die Nachwahl des Beisitzers in den Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Jöhstadt in offener Abstimmung durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 33
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 220,7489 ha

Beschluss Nr. 2/2025:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt beschließen, in offener Wahl und wählen als neue Beisitzerin in den Jagdvorstand Jöhstadt per Handzeichen, Frau Lydia Neubert.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 33
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 220,7489 ha

Beschluss Nr. 3/2025:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt beschließen den Haushaltsplan 2025/2026 mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 33
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 220,7489 ha

Beschluss Nr. 4/2025:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt entlasten den Jagdvorstand und den Kassenführer für das vergangene Jahr 2024/25.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 33
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 220,7489 ha

Beschluss Nr. 5/2025:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt beschließen, dass eine Reinertragsauszahlung für das Jahr 2024/25 nicht erfolgt.

Abstimmungsergebnis:	33	Ja-Stimmen	abstimmungsberechtigt:	33
	0	Nein-Stimmen		
	0	Enthaltungen	vertretene Grundfläche:	220,7489 ha

Beschluss Nr. 6/2025:

Die Pachtzeit des bestehenden Jagdpachtvertrages vom 23.12.98
(Pachtzeit bis 31. März 2028)
wird verlängert bis zum 31. März 2035.
Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:	32	Ja-Stimmen	abstimmungsberechtigt:	33
	0	Nein-Stimmen		
	1	Enthaltung	vertretene Grundfläche:	220,7489 ha

André Zinn
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Jöhstadt

Bekanntgabe der Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates am 13. Februar 2025

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 53:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und diese Maßnahme auf die „Liste der offenen Punkte“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	9 + 1	10	0	0	0

Beschluss Nr. 54:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 819.000 € erfolgt nicht, für im Haushalt veranschlagte Kosten für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 819.000 € wird die Höhe des maximal aufzunehmenden Kassenkredites auf 2.019.000 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	5	4	2	0

Beschluss Nr. 55:

Die Stadt Jöhstadt verzichtet gemäß § 88b Absatz 2 SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 56:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Jöhstadt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	9	1	1	0

Beschluss Nr. 57:

Mit Beschluss des Stadtrates wird Kamerad Hanuschka mit Wirkung vom 13.02.2025 zum Ortswehrleiter der OFW Steinbach für die Dauer von 5 Jahren berufen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	10	0	1	0

Beschluss Nr. 58:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit der Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl, Friedhofsverwaltung Cranzahl, zur Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Jöhstadt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	10	0	1	0

Beschluss Nr. 59:

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss Nr. 102 vom 04.06.2020 zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 60:

Der Stadtrat beschließt, das Grundstück Hauptstraße 57 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach, Flurstück 215 der Gemarkung Steinbach, bebaut mit einem denkmalgeschützten Wohngebäude und Großgarage sowie Nebengebäude abzüglich einer zu noch zu vermessenden Teilfläche für das Grundstück zum Kauf anzubieten:

Ausschreibungsbedingungen sind:

- Die Verhandlungsbasis wurde bei 50.000 € festgelegt.
- Der Käufer unterwirft sich folgenden vertraglichen Regelungen:
 - Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Verkäufer ein mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmtes Sanierungskonzept vorzulegen und innerhalb von 12 Monaten mit der Sanierung zu beginnen.
 - Dem Stadtrat ist darzulegen, wie der Käufer das Denkmalschutzobjekt in den nächsten 2 Jahren einer Nutzung wieder zuführt. Dazu hat er dafür bestimmte Mittel, Finanzierung etc., nachzuweisen. Der Nachweis von Referenzobjekten ist erwünscht.
 - Der Käufer erklärt sich bereit bei Nichterfüllung der Bedingungen Forderungen aus Schadensersatz gegen sich wirken zu lassen.
- Die schriftlichen Angebote sind bis zum 30.04.2025 an die Stadtverwaltung Jöhstadt einzusenden.

Das Angebot zur Veräußerung des Grundstückes erfolgt freibleibend. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch die politischen Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 61:

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 440/4 der Gemarkung Jöhstadt, Zuwegung, unbebaut und mit einer Größe von 87 m² zum Preis von 18,00 €/m² an den Antragsteller Klaus Lerchner, Jöhstadt zu verkaufen.

Die zur Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten werden vom Erwerber getragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 62:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 147 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 63:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 209 der Gemarkung Steinbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 64:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 589,88 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
13 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 65:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Sachzuwendung in Höhe von insgesamt 130,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
13 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Jöhstadt, den 12. Mai 2025



A. Zinn
Bürgermeister



Umlaufbeschluss vom 05. März 2025

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat am 05. März 2025 folgenden Umlaufbeschluss gefasst:

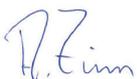
Beschluss Nr. 66:

1. Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt ermächtigt den Bürgermeister, einem Beschluss der Windpark Jöhstadt GmbH zur Einleitung der Liquidation der GmbH zuzustimmen.
2. Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt ermächtigt den Bürgermeister, dem Beschluss der Windpark Jöhstadt GmbH zur Veräußerung der Flurstücke 732 und 735 der Gemarkung Jöhstadt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	davon Stimmabgaben	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	11 + 1	9	1	2	-

Jöhstadt, den 12. Mai 2025



A. Zinn
Bürgermeister



Bekanntgabe der Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates am 06. März 2025

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 67:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Hochwasserschadensbeseitigung BA 1 in Steinbach und Schmalzgrube zum Preis von 192.089,66 € Brutto an die Firma BMB Bau GmbH Straße der Einheit 55, 08340 Schwarzenberg zum Preis von 192.089,66 € Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 68:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 819.000 € erfolgt nicht, für im Haushalt veranschlagte Kosten für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 819.000 € wird die Höhe des maximal aufzunehmenden Kassenkredites auf 2.019.000 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	0	8	3	0

Beschluss Nr. 69:

Der Stadtrat beschließt, nach Diskussion im Stadtrat, Beratung in den Ausschüssen und öffentlicher Auslegung nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

Haushaltssatzung

Haushaltsplan 2025

Stadtverwaltung Jöhstadt

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 06.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.969.100,00	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.170.400,00	EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.201.300,00	EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	317.500,00	EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	522.700,00	EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-205.200,00	EUR
Gesamtergebnis auf	-1.406.500,00	EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	327.500,00	EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	-23.000,00	EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.102.000,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.888.300,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.862.800,00	EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-974.500,00	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	994.500,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.456.200,00	EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-461.700,00	EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.436.200,00	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	819.000,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	153.900,00	EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	665.100,00	EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	1.292.700,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	819.000,00	EUR
festgesetzt.		

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0,00	EUR
festgesetzt.		

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	1.200.000,00	EUR
festgesetzt.		

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgelegt worden sind, betragen:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	291,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	501,00 v. H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0,00 v. H.
für die Grundstücke für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00 v. H.
Gewerbsteuer auf	390,00 v. H.

§ 6

Für bestehende Darlehen können Umschuldungen vorgenommen werden.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	7	4	0	0

Beschluss Nr. 70:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 250,00 € mit der Weiterleitung an die entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 71:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Sachzuwendung in Höhe von insgesamt 44,99 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Jöhstadt, den 12. Mai 2025

A. Zinn

A. Zinn
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister André Zinn
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Bekanntgabe der Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates am 03. April 2025

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. April 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 72:

Der Stadtrat beschließt, die Freibäder Schmalzgrube und Steinbach in der Saison 2025 zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
13 + 1	11 + 1	12	0	0	0

Beschluss Nr. 73:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Eintrittspreise für die Freibäder Schmalzgrube und Steinbach ab 2025 wie folgt:

Eintrittspreisebis 2024		ab 2025	
Tageskarte	Erwachsene	4,00 €	4,50 €
	Kind (4 -16 Jahre)	2,00 €	2,50 €
Familienkarte	2 Erwachsene + 2 Kinder	10,00 €	12,00 €
	jedes weitere Kind	1,50 €	2,00 €
Gruppentarif (ab 10 Personen)	Erwachsene	3,50 €	4,00 €
	Kind (4 - 16 Jahre)	1,50 €	2,00 €
Abendtarif ab 17 Uhr	Erwachsene	3,00 €	3,50 €
	Kind (4 - 16 Jahre)	1,50 €	1,50 €
Jahreskarte	Erwachsene	45,00 €	55,00 €
	Kind (4 - 16 Jahre)	30,00 €	35,00 €

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
13 + 1	11 + 1	12	0	0	0

Beschluss Nr. 74:

Der Stadtrat beschließt, das Flurstücks 40/3 der Gemarkung Schmalzgrube von der Eigentümerin Frau Petra Lemke, Zwickau, zum Preis von 300 € zu kaufen. Die zur Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten werden durch die Stadt Jöhstadt getragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
13 + 1	11 + 1	12	0	0	0

Beschluss Nr. 75:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 30 der Gemarkung Schmalzgrube ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
13 + 1	10 + 1	11	0	0	0

Beschluss Nr. 76:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 150,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
13 + 1	11 + 1	12	0	0	0

Jöhstadt, den 12. Mai 2025

A. Zinn
Bürgermeister

